

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 3. Dezember 2018 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, die einleitende Besinnung. Ausgehend von der Frage, was «Stutenkerle» sind, beschäftigt sich Barbara Damaschke-Bösch in ihrer Besinnung mit dem «Grittibenz» und der damit verbundenen Genderproblematik. Dass das Rollenverständnis auch heute noch zu klären ist, zeigt sie anhand von zwei T-Shirts auf: Diese haben die Aufschriften «Papa is my hero» für das Mädchen und «I'm your little champ» für den Jungen. Die Mutter bewundert also den Jungen, die Tochter den Vater – das gibt zu denken. Ausser man betrachtet es aus biblischer Sicht im Blick auf Gott und Jesus; dann ist es sogar mit einem modernen Rollenbild kompatibel. Und wenn wir bedenken, dass «Benz» vom Namen Benedikt stammt und «Gott segne dich» heisst, dann ergibt das auch noch einen schönen und stimmigen Weihnachtswunsch.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 156 Synodalen; das absolute

Mehr beträgt demnach 79. Entschuldigt haben sich Christian Kind, St. Gallen C; Rahel Diem, Straubenzell St. Gallen West; Marcel Egger, Goldach; Margrit Huber und Barbara Wolfer, beide Rorschach; Melanie Tobler Dudler, Thal-Lutzenberg; Helene Bernhard, Berneck-Au-Heerbrugg; Manuela Ferrari, Balgach; Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach; Fritz Roth, Unteres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie Hansruedi Bösch und Monika Markwalder, beide Niederuzwil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 14.45 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 151 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig elf Sitze vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Goldach, Grabs-Gams, Uznach und Umgebung, deren zwei in Tablat-St. Gallen und Gossau sowie drei in Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurden keine Synodalen neu gewählt.

Zurzeit gehören 85 Frauen und 84 Männer der Synode an; 34 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 77 Jahre jung und das jüngste 21 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 49 Jahren bzw. bei exakt 18'056 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 27. Juni 1969.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2018 abwesenden Pfr. Achim Menges, Tablat-St. Gallen, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Voranschlag 2019 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2019 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Der Finanzausgleichsfonds hat per Ende 2017 einen Stand von 22.7 Mio. Franken. Im kommenden Jahr sind etliche Bauvorhaben in Kirchgemeinden geplant. Im Zuge der Steuerreform 2017 wird die evangelische Kirche künftig rund ca. 1.8 Mio. Franken weniger Gelder erhal-

ten. Es wird mit einem Rückschlag von rund 25'000.00 Franken gerechnet. Es liegt ein Voranschlag von CHF 22.45 Mio. für 2019 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 33'000.00 vor. Bei den Löhnen für 2019 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Die Liegenschaften der Kantonalkirche sind in gutem Zustand und buchhalterisch abgeschrieben. In den Liegenschaften Steinbock und Zwingli-Geburtshaus stehen Renovationsarbeiten an. Seit Anfang 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2019 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erkundigt sich zur Position «Konkordat Pfarrerausbildung» auf Seite 33. Sie will wissen, weshalb der Beitrag so viel höher ist im Vergleich zu den Vorjahren. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erklärt, dass aufgrund des Quest-Studiengangs mehr Studierende ins Vikariat gekommen sind. Zudem werden neu höhere monatliche Beiträge an die Vikarinnen und Vikare geleistet. Auch sind diese Vikariatsbeiträge künftig AHV-pflichtig.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2019 der Kantonalkirche wird der Antrag eins des Kirchenrates **einstimmig**, Anträge zwei und drei bei je drei Enthaltungen **gutgeheissen**:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2020 bis 2023 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Voranschlag weist eine schwarze Null aus. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2019 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2019 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bei einer Enthaltung **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

6. Bündelung und Ausbau der kantonalkirchlichen Kommunikation (Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende)

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Sie erklärt nochmals die Entwicklung seit Einreichung des Postulates. Die Arbeitsgruppe erachtete es als wichtig, dass der Kirchenbote redaktionell unabhängig bleibt. Zudem wurde klar, dass die Arbeitsstelle Kommunikation mit dem aktuellen Pensum nicht in der Lage sein kann, zusätzliche Themen wie Social Media, Marketing/PR/Kampagnen, Schulungen, Unterstützungsfunktionen, Multimediakirche usw. zu bewältigen. In der neuen Organisationsform der kantonalkirchlichen Kommunikation soll eine sogenannte Kommunikationskommission geschaffen werden; diese besteht aus sieben bis neun Mitgliedern und setzt die Kommunikationsstrategie um, bestimmt Schwerpunkte der kantonalkirchlichen Kommunikation, erstellt das Budget und evaluiert die kantonalkirchliche Kommunikation. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler dankt der Arbeitsgruppe und bittet um Eintreten.

Vicky Gabathuler, Grabs-Gams, erinnert daran, dass die Synode vor zwei Jahren gesagt hat: „Ja, wir können“. Sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und dem Kirchenrat für das Erreichte. Sie ist zufrieden mit der Arbeit und dem Resultat. Sie ist überzeugt davon, dass es sich das Kirchenparlament nicht leisten kann, die Kommunikation nicht auszuweiten. Sie bittet um Zustimmung zu den Anträgen.

Roman Rutz, Wil, fehlen Angaben zur Besoldung dieser neugeschaffenen Stelle. Er vermisst ebenfalls, dass diese Stellenaufstockung nicht im Voranschlag 2019 der Kantonalkirche Aufnahme fand. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, orientiert, dass mit einem Jahresgehalt von maximal 100'000.00 Franken gerechnet wird. Da die Stelle noch

nicht bewilligt ist, wurde auch kein Betrag ins Budget 2019 aufgenommen.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, findet die Stellenaufstockung von 70% bescheiden. Er weist auf einige Bedürfnisse hin, die in Folge der Retraite des Pfarrkapitels Rheintal zu diesem Thema formuliert wurden. Es ist den Rheintaler Pfarrpersonen bewusst, dass die Auflistung informellen Charakter hat. Grosser Nachholbedarf besteht vor allem hinsichtlich jeder visuellen Form von Kommunikation. Die Kirchgemeinden und insbesondere die Pfarrerschaft verfügen nicht über das nötige Wissen und Können, um den heutigen Anforderungen der visuellen Informationspraxis zu genügen. Insgesamt wird erhofft, dass

- in den Kirchenvorsteherschaften ein obligatorisches Ressort „Kommunikation“ eingerichtet wird;
- die Kantonalkirche Fortbildungsmöglichkeiten für die Ressort-Verantwortlichen und für die Mitarbeitenden (inkl. Pfarrpersonen) anbietet;
- die Kantonalkirche den Kirchgemeinden Basismaterial zur Informationsvermittlung, Werbung u. Ä. zur Verfügung stellt, das im Baukastensystem eingesetzt werden kann - gemeint sind einfache, gut handhabbare Tools;
- die Budgets der Kirchgemeinden den Bereich „Kommunikation“ explizit aufweisen;
- das Outsourcen von Werbung u. Ä. in wichtigen Situationen Normalfall wird;
- in Kursen das Gestalten von aussagekräftigen Flyern erlernt werden kann, die sowohl in Text wie auch Bild überzeugen (Lackmustest: Solche Flyer werden auch von Leuten heimgenommen, die thematisch nicht unbedingt interessiert sind);
- die Kantonalkirche einen einheitlichen Auftritt (Corporate Identity) mit genügend Gestaltungsspielraum für die einzelnen Gemeinden entwickelt;
- die Kantonalkirche zur Präsenz der Gemeinden in den Social Media motiviert und das Wissen um einen sinnvollen Einsatz fördert;
- die Kantonalkirche einen Pool von Fotos und Grafiken aufbaut, die für Flyer, Plakate, Webseiten usw. der Gemeinden eingesetzt werden können;
- die Kantonalkirche die Zusendung von Werbematerial für eigene Veranstaltungen an die Kirchgemeinden reflektiert (weniger wäre oft mehr).

Christine Chapuis, Bad Ragaz-Pfäfers, ermutigt das Kirchenparlament zu einem kräftigen „Ja“. Jugendliche haben heute eine andere Kommunikationsstruktur als die älteren Personen in der Kirche. Diese neuen Formen müssen beachtet werden.

Eintreten wird beschlossen.

Pfr. Christoph Casty, Wil, fragt an, ob bereits Ideen zu Social Media bestehen. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler wünscht sich, dass eine versierte jüngere Person für diesen Bereich gewonnen werden kann.

Stephan Heim, Wil, findet ein 20%-Pensum für Social Media zu tief. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, dass bei Entwicklungen von Stellen natürlich immer mehr er-

hofft wird, als finanziell möglich ist. Es soll ein Zentrum geschaffen werden, welches weiterentwickelt werden kann, zusammen mit dem Redaktionsteam des Kirchenboten wären es insgesamt 230 Stellenprozente. Alle diese Personen müssen eng zusammenarbeiten. Dazu muss allerdings zuerst die Kommunikationszentrale aufgebaut werden.

Roman Rutz ist irritiert, dass der Kirchenrat anscheinend nicht weiss, in welchem Lohngefüge er diese Person anstellen will. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt sagt, dass es in der kirchlichen Struktur üblich ist, dann Lohngespräche zu führen, wenn geklärt ist, welche Person mit welchem Ausbildungshintergrund die Stelle antreten wird.

Thierry Thurnheer, Wil, vermisst das Stellenprofil. Er will wissen, ob sich der Kirchenrat da einig ist. Für Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler sind letzte Details noch zu klären. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt gibt bekannt, dass das Profil dieser Stelle schon in der Synodalvorlage «personelle Ressourcen» aufgeführt ist. Es muss dann eine Person gefunden werden, die diese Ressourcen mehrheitlich auch abdecken kann.

Pfr. Rolf Kühni findet es richtig, zuerst zuzuwarten, bis Personen auf dem Arbeitsmarkt sind, die auch über das Potenzial für diese Stelle verfügen.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, sieht im Konzept eine grosse Durchlässigkeit. Dies ist heute auf Redaktionen so üblich. So kann miteinander gearbeitet und es können Stärken untereinander ausgetauscht werden. Das finanzielle Abenteuer erachtet er als überschaubar.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, erläutert den Auftrag der Arbeitsgruppe. Es wurde verlangt, die Gesamtkommunikation des Kirchenrates anzuschauen und den Kirchenboten ins Kommunikationskonzept zu integrieren.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, wünscht Auskunft darüber, bis wann die Kommunikationskommission bestellt ist. Ferner fragt er an, ob die Kommunikationskommission die Stellenausschreibung verantwortet. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt antwortet, dass mit der neuen Organisationsform strukturelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Stellenausschreibung wird der Kirchenrat machen. Die entsprechenden Reglemente für die neue Organisationsform sind in Arbeit.

Urs Meier-Zwingli, Degersheim, findet die Struktur komplex und unterstützt die Vorlage. Der Kirchenbote wird weiterhin von der Synode verantwortet. Es müsste wohl geklärt werden, ob dies auch in Zukunft so sein soll, da nun fortan zusammengearbeitet wird. Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler orientiert, dass die Idee für eine Absplittung des Kirchenboten von der Synode hin zum Kirchenrat in der Arbeitsgruppe nicht mehrheitsfähig war. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kirchenbote und Kantonalkirche war konsensfähig.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet, dass die Beziehung zwischen Kirchenbote und Kantonalkirche gestärkt werden, aber gleichzeitig der Kirchenbote eine gewisse Eigen-

ständigkeit nicht verlieren soll. Er ist der Meinung, dass eine Vielfalt in der Kommunikation wichtig ist, und begrüsst die Vorlage. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt zeigt anhand des Beispiels der Reformierten Medien auf, wieviel Eigenständigkeit in der Redaktion möglich ist, ohne dass der Verwaltungsrat darauf Einfluss nehmen kann. Mit der Bündelung der Kommunikation sind genügend Mittel vorhanden, um Einfluss zu nehmen.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, erklärt, dass es das Ziel war, das strategische und operative Handeln zu trennen. Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten kann nicht nur strategisch arbeiten. Das Kirchenbote-Redaktionsteam benötigt journalistische Unabhängigkeit. Es wurden Überlegungen angestellt, damit dies auch in „schlechten“ Zeiten funktioniert.

Christine Chapuis weist darauf hin, dass sich das Rad der modernen Medien immer schneller dreht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag eins des Kirchenrates bei vier Enthaltungen, Antrag zwei bei zehn Enthaltungen und Antrag drei einstimmig **gutgeheissen**:

1. **Die vorliegende Organisationsform der Kommunikation der St. Galler Kirche sei zu genehmigen.**
2. **Die Pensen in der Arbeitsstelle Kommunikation seien auf 130% zu erhöhen und damit sei der Gesamtstellenpool um 70% zu erhöhen.**
3. **Das Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende sei als erledigt abzuschreiben.**

Der Synodalpräsident dankt der Postulantin und den Mitunterzeichnenden sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

7. Pensionskasse PERKOS zu Umwandlungs-Lebenserwartungs-Risiken und den damit verbundenen Änderungen in Kirchenordnung und Reglementen der kirchlichen Berufsgruppen betr. Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse, 1. Lesung

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es ist ein Folgegeschäft, welches aus einem Beschluss des Stiftungsrates der PERKOS im September 2018 entstanden ist. Es geht um eine zusätzliche Option für einen konstanten Umwandlungssatz von 5.5%. Selbstverständlich kann man auch mit 65 Jahren oder früher in Pension gehen. Stiftungsrat und Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, ist grundsätzlich der Meinung, dass eine Aufschubung des Rücktrittsalters zur Erhaltung des Umwandlungssatzes möglich sein kann. Die steigende Lebenserwartung und der damit verbundene Druck auf die Pensionskassen rechtfertigen diese Option. In geschätzten 90% der zu Pensionierenden dürfte diese Aufschubung wie vorgeschlagen problemlos durchzuführen sein. Es irritiert sie allerdings sehr, dass eine Entscheidung für eine Weiterführung der Anstellung um bis zu sieben Monate von der vor der Pensionierung stehenden Person allein gefällt werden kann ohne Einbezug der Kirchenvorsteherschaft. Das bereitet ihr Sorge, welche sie in drei Punkten zum Ausdruck bringt: Erstens macht ihr Sorgen, dass Kirchenvorsteherschaften unter Umständen auch Personen weiterbeschäftigen müssen, von denen sie sich gerne per ordentlichem Rücktrittsalter getrennt hätten, aus welchen Gründen auch immer. Zweitens macht ihr Sorgen, dass eine Entscheidung nicht im Sinne der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, die sie sehr schätzt und unterstützt, getroffen wird, sondern ausschliesslich von der vor der Pensionierung stehenden Person. Und drittens macht ihr Sorgen, dass aus dem neuen Reglement nicht klar hervorgeht, bis wann diese neue Rücktrittsregelung Gültigkeit hat. Die Frage drängt sich auf, ob diese neue Regelung allenfalls ausgebaut werden kann. Es steht in der Botschaft, dass bis ins Kalenderjahr 2025 zu Pensionierende davon betroffen sind. Was passiert nachher, wenn der Zinssatz sich ändert? Wenn die Lebenserwartung steigt oder sinkt? Sie vermisst eine zeitliche Beschränkung dieser neuen Anpassung gegen oben.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt nimmt sich dieser Fragen an. Es kann nicht sein, dass Reglemente vorliegen, welche für die einen Personen gelten und für andere nicht. Über ein Reglement können keine Personalprobleme gelöst werden. Diese müssen früher in den Kirchgemeinden angegangen werden. Der Kirchenrat will kein „Hickhack“ in den Kirchgemeinden, sondern kantonal gültige Regelungen, welche von der Synode verabschiedet sind. Was im Jahre 2026 sein wird, das weiss im Moment noch niemand.

Verena Aerne, Grabs-Gams, empfindet die Aufhebung der Grenze zum Pensionsalter 65 Jahre als Risiko für Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Einerseits werden die Angestellten für die Arbeitgebenden teurer, möglicherweise auch arbeitsmüde und zunehmend unmotivierter, andererseits müssen Arbeitnehmende einfach nur noch durchhalten, bis es fast nicht mehr geht. Das kann für beide Seiten sehr schwierig sein. Sie plädiert dafür, dass das ordentliche Pensionsalter unverändert bei 65 Jahren bleiben soll, womöglich mit zunehmend tieferem Umwandlungssatz.

Thomas Widmer, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will, dass die Kirchenvorsteherschaften ihr Einverständnis dazu geben müssen, damit eine Person über das heutige BVG-Pensionsalter hinaus arbeiten kann. Er ist der Meinung, dass diese Vorlage abgelehnt werden soll.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, weist darauf hin, dass das Vorsorgereglement der PERKOS im September 2018 verabschiedet wurde. Es ist eine breit abgestützte Lösung. Es geht nicht um das Reglement, sondern darum, die Flexibilisierung zu ermöglichen und zwar auf personalrechtlicher Ebene. Das ordentliche Rücktrittsalter entsprechend der vermuteten Lebenserwartung anzupassen, ist ein innovativer Vorschlag. Der Stiftungsrat

passt den Umwandlungssatz laufend an. Die Kurve der Lebenserwartung wird wohl etwas abnehmen können. Weltweit liegt das Rentenalter längst nicht mehr bei 65 Jahren. Realität wird wohl werden, dass das Rentenalter bei der AHV in absehbarer Zeit auf 67 Jahre erhöht werden muss.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Eintreten auf die Vorlage. Ansonsten entsteht zwischen dem Vorsorgereglement der PERKOS und den Personalreglementen in der Kantonalkirche eine Diskrepanz.

Käthi Witschi, will partnerschaftlich entscheiden können.

Eintreten wird mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, findet, dass es möglich sein müsste, zwischen den betroffenen Parteien Gespräche zu führen und dass nicht jede Kirchgemeinde eine eigene Lösung trifft. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erachtet es als wichtig, dass die Reglemente für alle Angestellten die gleiche Gültigkeit haben. Diejenigen, die in die Pension gehen wollen, können gehen und die anderen dürfen etwas länger arbeiten.

Pfr. Hans Urs Walder, Altstätten, findet die Regelung ermutigend. Er würde es begrüßen, wenn auch die Kirchengemeinschaft dazu ihr Einverständnis geben müsste.

Pfr. Klaus Fischer, Gossau, empfindet durch die vorgeschlagene Formulierung eine gewisse Abhängigkeit vom Stiftungsrat PERKOS. Er wünscht mehr Informationen von der PERKOS zu erhalten. Pfr. Markus Anker begrüsst es, hier im Kirchenparlament über die PERKOS zu sprechen. Heute findet nur eine Diskussion zu den Personalreglementen statt. Die PERKOS bietet regelmässig Infoveranstaltungen an.

Für Thomas Widmer enden die Arbeitsverhältnisse definitiv mit 65 Jahren. Er wünscht keinen Automatismus, darüber hinaus arbeiten zu können.

Pfr. Dr. Tobias Claudy, Wildhaus-Alt St. Johann, bringt ein, dass man nicht am selben Arbeitsort weiterarbeiten muss. Dies wäre ja auch in einer anderen Kirchgemeinde möglich.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt appelliert an die Synodalen, jetzt nicht einfach Abänderungsanträge zu stellen, welche dann nicht im Einklang mit den Reglementen stehen. Es geht in der Vorlage nur um Änderungsanträge in den Personalreglementen und nicht im Vorsorgereglement der PERKOS.

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, unterbricht um 12.30 Uhr die Diskussion. Er leitet über zum Mittagessen und zum Nachdenken über allfällige Antragsstellungen.

Um 14.15 Uhr teilt Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi mit, dass alle am Vormittag angekündigten Abänderungsanträge nicht eingereicht wurden. Das heisst aber nicht, dass nicht zu

einem anderen Zeitpunkt solche gestellt werden könnten.

Dr. Monika Diethelm, Niederuzwil, fragt an, ob der konstante Umwandlungssatz von 5.5% auch für Mesmerinnen und Mesmer, Sekretärinnen und Sekretäre gilt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt antwortet, dass diese Berufsgruppen nicht direkt von der Synode geregelt sind, aber subsidiär für diese Arbeitsbereiche die Regelungen der kantonalkirchlichen Dienst- und Besoldungsverordnung gelten.

Pfr. Kurt Witzig, Wil, empfindet den Vorschlag als gelungenen Kompromiss. Er begrüsst das Wording. Aus seiner Sicht ist die PERKOS eine gute Pensionskasse.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, könnte sich eine sprachliche Erweiterung im Artikel 113^{bis} der Kirchenordnung vorstellen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt hält fest, dass es heute lediglich um die kursiven Texte geht.

Für Markus Graf, Wil, ist nicht klar, was passiert, wenn die Anträge abgelehnt werden. Kirchenrat Heiner Graf sagt, dass der Stiftungsrat PERKOS ein interessantes „Angebot“ gemacht hat. Bei einer Ablehnung wird darauf verzichtet. Pfr. Markus Anker stellt klar, dass bei einer Ablehnung die bisherige Regelung weiterhin gültig wäre. Er hofft auf Zustimmung.

Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, weist darauf hin, dass die Ablehnung der vorgeschlagenen Regelung zu Zwangspensionierungen per Ende des 65. Altersjahres führen würde.

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, stellt **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion. Der Ordnungsantrag wird bei vier Nein-Stimmen und acht Enthaltungen **grossmehrheitlich angenommen**.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag eins des Kirchenrates bei sieben Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen, Antrag zwei bei fünf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen, Antrag drei bei sechs Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen, Antrag vier bei sieben Nein-Stimmen und vier Enthaltungen sowie Antrag fünf bei sechs Nein-Stimmen und vier Enthaltungen in **1. Lesung gutgeheissen**:

1. **In der Kirchenordnung sei Art. 113^{bis} wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):**

Art. 113^{bis} Die Kirchgemeindeversammlung wählt die ~~Pfarrer~~ **Pfarrpersonen** auf unbestimmte Zeit. Die Kirchenvorsteherschaft vereinbart vorgängig das bei Stellenantritt gültige Arbeitspensum in Prozenten. Die Wahl gilt längstens bis zum Ende des Monats, in welchem ~~das Pensionierungsalter~~ **das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse** erreicht ist.

2. Im Reglement für die sozialen und diakonischen Dienste GE 53-20 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 18 Pensionierung

¹ Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht wird. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.

3. Im Reglement für den Dienst der Religionslehrpersonen GE 53-30 sei Art. 23 wie folgt zu ändern (*Änderung kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 23 Pensionierung

¹ Ein Lehrauftrag ist maximal bis zum Ende des Monats gültig, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter* nach Art. 12 GE 68-11 erreicht wird. Er gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

² Eine Beschäftigung in einer Stellvertretungsfunktion ist auch nach der Pensionierung möglich, sofern die entsprechenden Wahlfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Das gilt namentlich auch für eine unmittelbare Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung bis Ende des laufenden Schulsemesters oder Schuljahres. Mitarbeitende treten auf Ende des Monats, in welchem sie das ordentliche Rücktrittsalter gemäss Reglement der Pensionskasse erreichen, in den Ruhestand.

4. Im Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker GE 53-50 sei Art. 18 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*, Streichungen durchgestrichen):

Artikel 13 Pensionierung und Beschäftigung im Pensionsalter

Eine Anstellung in Teil- oder Vollzeit (Art. 6) dauert maximal bis zum Ende des Monats, in welchem das ordentliche Pensionierungsalter *Rücktrittsalter nach Art. 12 GE 68-11* erreicht ist. Sie gilt auf diesen Zeitpunkt automatisch als aufgelöst.

Eine Beschäftigung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ist möglich, hat aber nach den Regeln für punktuelle Einsätze von im Haupt- oder Nebenerwerb tätigen Musikerinnen und Musikern (Art. 7) oder nach jenen von Amateureinsätzen (Art. 8 und 9) zu erfolgen.

5. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. Januar 2020 in Kraft.

8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona und Mitunterzeichnenden**

Schon seit einigen Jahren wird die Notwendigkeit einer gelegentlichen Revision unserer St. Galler Kirchenverfassung erwogen und als Desiderat diskutiert. Mittlerweile erachte ich eine solche nicht nur als unausweichlich, sondern auch als dringlich. Die Gründe sind die allgemein bekannten, im Wesentlichen die folgenden drei:

- Unlängst hat die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Revision von dessen Verfassung beschlossen, womit auch unsere St. Galler Kirche nicht mehr unabhängig verfasst, sondern neu ein Teil der «Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz» geworden ist.
- Die aktuelle Verfassung stammt aus dem Jahr 1974 - in den seither vergangenen 45 Jahren hat sich - wie überall - auch in unserer Kantonalkirche einiges verändert und entwickelt, womit diese Verfassung auch in vielen Teilen ergänzungs- und revisionsbedürftig geworden ist, welche die aktuellen Gegebenheiten innerhalb unserer Kirche betreffen.
- Zudem erweist sich heute, nach den zahlreichen Kirchgemeinde-Zusammenschlüssen der vergangenen Jahre, die von der Verfassung vorgeschriebene Anzahl von 180 Synodemitgliedern als unnötig, längerfristig teuer und auch zu schwerfällig, insbesondere in grösseren Debatten und längeren Entscheidungsfindungen.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich mit dieser Interpellation den Kirchenrat um die Beantwortung der folgenden Fragen an unserer nächsten Session:

- 1. Wo sieht der Kirchenrat in der aktuellen Kirchenverfassung konkreten Bedarf für Änderungen bzw. Ergänzungen?**
- 2. Wie müsste eine Verfassungsrevision der St. Galler Kirche, die sich erwartungsgemäss über mehrere Jahre hinziehen dürfte, angegangen und wie müsste sie organisiert werden, damit die ordentlichen Synodalgeschäfte gleichwohl nicht zu kurz kommen und in gewohnter Weise erledigt werden können?**
- 3. Wie würde der Kirchenrat den «Fahrplan» einer Verfassungsrevision der St. Galler Kirche in etwa zeitlich veranschlagen?**

4. Mit welchen Kosten wäre für eine solche Verfassungsrevision erwartungsgemäss zu rechnen?

Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, begründet die Eingabe kurz.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ist dankbar für die Fragen. Dies ist ein Thema, welches schon seit längerem im Raum steht. Unsere Kirchenverfassung ist schlank und heute trotz ihres Alters gut anwendbar. Sie soll auch künftig schlank bleiben und vieles andere muss und soll daher in der Kirchenordnung geregelt werden. Eine solche Verfassungsrevision benötigt Zeit und Überzeugung, und sie muss zum Schluss auch eine Mehrheit in der evangelischen Bevölkerung finden. Der Kirchenrat will zuerst Überlegungen anstellen, was für eine Kirche die St. Galler Kirche sein soll und anschliessend soll die Arbeit für eine Verfassungsrevision in Angriff genommen werden. Dazu möchte der Kirchenrat zuerst auch noch die ersten Resultate der St. Galler Vision 2025 aus den Kirchgemeinden abwarten. Das bedeutet aber nicht, dass der Kirchenrat erst im Jahr 2025 damit beginnen wird.

Der Kirchenrat beantwortet die Interpellation sowie die Fragen der Interpellanten in schriftlicher Form wie folgt:

Auch an den Kirchenrat werden immer wieder Anliegen herangetragen, die Anpassungen der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 15. Januar 1974 (KV) zur Folge hätten. In den vergangenen Jahren betraf es vor allem die folgenden drei Themenkreise:

- Freie Wahl der Kirchgemeinde (Art. 10 KV)
- Mitgliedschaft von Amtes wegen der gewählten Pfarrpersonen in der Kirchenvorstehererschaft (insbesondere Art. 21 Abs. 2 sowie Art. 22 und 23 KV)
- Verkleinerung der Synode von 180 auf 120 Mitglieder (Art. 50 KV)

Zu den drei in der Interpellation als wesentlich für eine Verfassungsreform aufgelisteten Punkten hält der Kirchenrat fest:

- I. Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK (neu «Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz EKS») ist ein Dachverband bzw. ein Zusammenschluss von Kantonalkirchen im Status eines Vereins. Unsere Kantonalkirche bleibt wie bisher Mitglied im SEK – ist quasi Vereinsmitglied. Aus rechtlicher Sicht ändert sich an unserer Mitgliedschaft auch mit der neuen Verfassung der «EKS» nichts.

- II. Die Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen datiert vom 15. Januar 1974 (KV). Trotz ihres Alters ist sie in ihrer Kürze auch heute noch verständlich, klar und gut anwendbar.
- III. Ob aufgrund der Zusammenschlüsse der Kirchgemeinden von 55 auf deren heute 40 die Zahl der Mitglieder in der Synode von 180 auf 120 (analog dem Kantonsrat) zu reduzieren ist, ist sicher zu diskutieren. Ob allerdings mit einem kleineren Kirchenparlament die Debatten und Entscheidungsfindungen weniger schwerfällig wären, müsste sich weisen. Sicher brauchte der Namensaufruf weniger Zeit und es könnten Einsparungen von Taggeldern, Essensentschädigungen und Reisespesen gemacht werden. Pro Person und Session ist von einem Betrag von 250 Franken auszugehen; somit könnte man pro Jahr rund 30'000 Franken einsparen. Natürlich würde dann wohl auch der Spesenverzicht (heute rund CHF 5'500) zu Gunsten von Drittorganisationen tiefer ausfallen. Auch müsste bei einer Verkleinerung des Parlamentes darüber nachgedacht werden, ob ein Quorum nötig wäre. Dieses würde sicherstellen, dass Synodale, die gleichzeitig kirchliche Angestellte sind (Pfarrpersonen, Diakone, Geschäftsführerinnen usw.) nicht zu einer Mehrheit werden könnten. Möglich wäre beispielsweise ein Quorum von maximal einem Drittel «kirchlicher» Synodaler.

Die kleinste Synode, der CERT-Tessin, zählt 27 Mitglieder und das grösste Kirchenparlament der Kirche Bern-Jura-Solothurn verfügt über 200 Synodale. Weitere Vergleichszahlen sind: Aargau 183 Mitglieder; Basel-Stadt 80 Synodale; Schaffhausen 76 Mitglieder; Zürich 120 Synodale; beide Appenzell 54 Mitglieder; Fribourg 90 Synodale und Thurgau 120 Mitglieder.

Nun konkret zu den vier durch die Interpellanten gestellten Fragen:

1. Viele unserer Aufgaben und Tätigkeiten lassen sich auch mit der heutigen Verfassung von 1974 noch bestens regeln. Dem Kirchenrat ist aber durchaus bewusst, dass die Kirchenverfassung gerade in sprachlicher sowie politischer Hinsicht grundlegend zu überarbeiten ist, um sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Auch bedürfen einige Artikel einer inhaltlichen Überprüfung.

Aus seiner Sicht *müssten* die folgenden Artikel geändert werden:

- Art. 5 «Kirchenbund»: Namensgebung von Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund zu neu Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz
- Art. 31 «Einteilung»: Müsste an die heutige politische Situation im Kanton angepasst werden.
- Art. 50 «Wahl»: Anzahl Mitglieder der Synode sowie Verweis auf die Volkszählung
- Art. 51 lit. c) «Aufgaben»: Namensgebung vgl. Kommentar Art. 5
- Art. 51 lit. d) «Aufgaben»: Ersatzlos streichen, da es die Konkordatsprüfungsbehörde nicht mehr gibt.

Aus seiner Sicht *könnten* die folgenden Artikel geändert werden:

- Art. 10 «Mitgliedschaft»: Freie Wahl der Kirchgemeinde durch die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger
 - Art. 15, insbesondere lit. b) «Stimmrecht»: Stimmrechtsalter in kirchlichen Angelegenheiten ab 16. Altersjahr?
 - Art. 14, 2. Satz «Stellung»: Anpassung analog Art. 10
 - Art. 27 «Pfarrer»: Der gesamte Artikel könnte inhaltlich weiter gefasst werden.
 - Art. 32 «Dekane»: Es könnte ermöglicht werden, auch Pfarrpersonen, die nicht im Gemeindedienst stehen, als Dekane bzw. Vizedekane zu wählen.
 - Art. 33 «Dekane»: Die Aufgaben der Dekane genauer definieren.
 - Art. 37 - 39 «Pfarrkapitel», «Kirchenbezirkstagung»: Diese Artikel wären zu diskutieren.
 - Art. 57 lit. f) «Aufgaben»: Weiter fassen für alle kirchlichen Berufsgruppen.
2. Es wäre eine Kommission zu bilden, die den Prozess strukturiert angeht. Dafür wäre ein Expertengremium beizuziehen, das spezialisiert auf Verfassungsrecht ist. Berichte und Gutachten müssten erstellt und ausgewertet werden. Im ganzen Prozess müsste eine breit abgestützte Vernehmlassung in allen Berufsverbänden, Kirchenvorsteherschaften, Aussprachesynode(n), Vorsynoden usw. erfolgen. Wie lange der Verfassungsprozess dauert, lässt sich anhand von Erfahrungswerten aus anderen Kantonalkirchen erahnen (z.B. der Bündner Landeskirche oder auch der EKS oder des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen). Die ordentlichen bzw. normalen Synodalgeschäfte würden durch die Verfassungsrevision nicht tangiert, da weiterhin das gültige (alte) Kirchenrecht zur Anwendung käme.
3. Der zeitliche Horizont steht und fällt mit allfälligen Schwierigkeiten sowie mit den Wünschen und Anforderungen an die neue Verfassung. Im besten Fall wird die Revision wohl fünf und im schlechtesten Fall bis zehn Jahre dauern. Schliesslich braucht es zwei Lesungen in der Synode, die Genehmigung durch die Regierung sowie eine Volksabstimmung.

Die Verfassungsrevision beim *Kath. Konfessionsteil St. Gallen* dauerte von 2001 bis zur Volksabstimmung im September 2006. In Kraft trat die Verfassung am 1. Januar 2007. Daraufhin erfolgte die Anpassung von Reglementen usw.

Vom Ablauf der Verfassungsrevision berichtet der *Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK)* folgendermassen: Bereits im Rahmen der letzten Nachführung der Verfassung in den Jahren 2006/2007 hielt der Rat SEK an der Abgeordnetenversammlung fest, dass die Verfassung in absehbarer Zeit einer Totalrevision bedürfe. Der Startschuss dafür wurde mit dem Verfassungsbericht „Für einen Kirchenbund in guter Verfassung“ gelegt, den der Rat den Abgeordneten an der Herbst-AV 2010 vorlegte. Dieser Bericht sah die Ziele einer Revision darin, dass der SEK zu einer verbindlicheren

Gemeinschaft und einem Ort der Zusammenarbeit der Kirchen werde.

Daran anschliessend setzte der Rat SEK im Jahr 2012 verschiedene Arbeitsgruppen ein, bestehend aus leitenden Vertretungen der Kirchen sowie der kirchlichen Werke, die Vorarbeiten für die Revision der Verfassung leisteten. Im Anschluss an diese Arbeitsgruppenphase entstand der Vorentwurf zur Verfassungsrevision, der den Kirchen im Frühling 2013 zur Konsultation vorgelegt wurde. Während einige Elemente des Vorentwurfs bei den Kirchen auf Anklang stiessen, lehnten sie andere wesentliche Aspekte des Entwurfs weitgehend übereinstimmend ab und forderten eine grundlegende Überarbeitung und Neuorientierung.

Daher fassten die Abgeordneten an der Sommer-AV 2014 folgenden Beschluss: „Die Abgeordnetenversammlung beauftragt den Rat SEK, die Ergebnisse der synodalen Aussprache im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) zu diskutieren und der AV im Herbst 2014 Grundüberlegungen für die Weiterarbeit vorzulegen“. Die Abgeordneten genehmigten dann diese „Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein“, namentlich waren dies:

- „Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.“
- „In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchen-gemeinschaft eine Schweizer Synode.“
- „Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.“
- „Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.“

Auf der Basis dieses Grundkonsenses debattierten die Kirchenpräsidien im Verlauf des Jahres 2015 die ihnen vorgelegten Themenpakete und hielten Empfehlungen zu Handen des Rates SEK fest. Nach den erfolgten Richtungsentscheidungen des Rates SEK erarbeitete die Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen einen Verfassungsentwurf. Diesen Entwurf beriet der Rat SEK in zwei Lesungen und legte ihn am 6. Juli 2016 den Kirchen zur Vernehmlassung vor. Im Zeitraum der Vernehmlassung (Juli bis und mit Dezember 2016) besuchte jeweils eine Delegation aus Rat und Geschäftsstelle SEK zahlreiche Kirchen und debattierte mit den Kirchen- bzw. Synodalratsmitgliedern den vorgelegten Verfassungsentwurf.

Wie in den verschiedenen Jahresrechnungen des SEK ausgewiesen betrug der Aufwand für die Verfassungsrevision von 2008 bis 2017 knapp CHF 700'000 (Personal- und Sachkosten kumuliert).

Im 2018 haben zwei Lesungen des Verfassungstextes in der AV stattgefunden (a.o. AV im April und Sommer-AV 2018). Die Abschlussabstimmung über die totalrevidierte/neue Verfassung erfolgt am 18. Dezember 2018 in Bern.

Zusammengefasst war der SEK von Herbst 2010 bis Dezember 2018 – also gut acht Jahre – mit der Revision seiner Verfassung beschäftigt. Für unsere St. Galler Kirche müsste mit einer ähnlich langen Revisionsdauer gerechnet werden.

4. Es werden Kosten entstehen für die Arbeit der Expertinnen und Experten. Gutachten, die Arbeit der Mitglieder der Kommission, Drucksachen und das Abstimmungsmaterial sowie die Portokosten sind zu finanzieren. Als Grobschätzung ist von Kosten von über einer Million Franken auszugehen. Dieser Betrag würde sich in etwa wie folgt in Franken zusammensetzen:

- Honorare: Experten, Kommission, Gutachten (vorsichtig geschätzt)	300'000
- Zwei ausserordentliche Synoden zur Verfassungsreform	100'000
- Abstimmungsunterlagen (CHF 10.00) für 75'000 Stimmberechtigte	750'000
- Portokosten	100'000
- Reserve	<u>50'000</u>
Total	1'300'000

Die Verfassungsabstimmung wäre schliesslich von den örtlichen Kirchgemeinden vor Ort zu organisieren.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Kirchenrat grundsätzlich einer Verfassungsrevision positiv gegenübersteht. Allerdings ist er der Meinung, dass vor Aufnahme der Arbeiten an einer Verfassungsrevision einige grundlegende und anstehende Fragestellungen (wie z.B. zur Zukunft des Parochialprinzips, zu möglichen neuen Formen von Kirchgemeinden, zur Konfirmation, zu Leitungsaufgaben und -formen in der Kirchgemeinde) geklärt werden sollten. Gerade deshalb findet es der Kirchenrat sinnvoll, zuerst die Umsetzung der «Vision St. Galler Kirche 2025» voranzutreiben und erst im Nachgang die Revision der Kirchenverfassung in Angriff zu nehmen. Sollte sich im Strategieprozess in den nächsten Jahren nämlich zeigen, dass einige grundsätzliche Dinge im «Kirche-Sein» zu ändern sind, wäre es verfehlt, diese Überlegungen nicht in den Verfassungsprozess mit einzubeziehen.

Für Pfr. Hanspeter Aschmann, Rapperswil-Jona, ist die Begründung ausreichend. Er dankt dem Kirchenrat für seine klare Einschätzung und das Aufzeigen der Perspektiven.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fragt an, ob jemand aus der Synode über diese Interpellationsantwort diskutieren möchte.

Silvio Roduner, St. Gallen C, **beantragt** eine Diskussion. In der Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**, bei 44 Ja-Stimmen und 19 Enthaltungen. Somit findet aufgrund der 80 Nein-Stimmen keine Diskussion statt.

9. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 5. und 6. November 2018 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Versammlung stand im Zeichen von Wahlgeschäften und der Folgearbeiten für die neue Verfassung. In einem Gottesdienst wurden der AV-Präsident, der Präsident und die Mitglieder des Rats des Kirchenbundes für die nächste Legislatur 2019 – 2022 eingesetzt.

Wort des Ratspräsidenten

In seinem traditionellen Wort des Ratspräsidenten erinnerte Gottfried Locher daran, dass die Gottesfrage die Gretchenfrage der Kirche ist. Wie erleben wir den lebendigen Gott unter uns? Die Frage betrifft das Individuum, aber auch die neue Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz EKS. Die Streitgespräche über Gott sind eine Seltenheit geworden, wir leben in einer post-atheistischen Welt: Es gibt ein Leben ohne Gott, aber auch ohne Frage nach Gott. Ein glaubwürdiges Zeugnis von Gott wird für die Kirche darum existenziell.

Budget

Das Budget 2019 wurde von den Abgeordneten angenommen. Die Beiträge der Mitgliedkirchen sind seit 2012 unverändert bei CHF 6'063'102.

Seelsorge in den Empfangszentren

Die reformierten Kirchen beteiligen sich an der ökumenischen Seelsorge in den Empfangszentren des Bundes (Asylbereich). Die St. Galler Kirche ist in Altstätten direkt engagiert. Für die Seelsorge in den Bundeszentren haben die Abgeordneten einstimmig Mittel in der Höhe von CHF 420'000 für das Jahr 2019 gesprochen.

Werke

Traditionell werden an der Herbst-Abgeordnetenversammlung die Jahresberichte der Missionswerke DM-échange et mission und Mission 21 sowie der Bericht von fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK zur Kenntnis genommen.

Rosemarie Manser (LU) wurde zur Präsidentin des Stiftungsrates von Fondia für die Amtsdauer 2019 – 2022 gewählt. Kirchenrätin Annina Policante-Schön ist als Stiftungsratsmitglied bestätigt worden. Wir gratulieren ihr herzlich.

St. Galler Motionen

Gegenwärtig sind zwei St. Galler Motionen in der AV SEK hängig: Die Motion betreffend das Mandat von «Brot für alle» als Sammelwerk der evangelischen Werke sowie die Motion betreffend Familie – Ehe – Partnerschaft – Sexualität aus evangelisch-reformierter Sicht. Zu beiden Motionen sind Arbeitsgruppen eingesetzt, die ihren Bericht im kommenden Jahr vorlegen werden.

Neue Verfassung

Die Abgeordnetenversammlung hat an den vergangenen drei Versammlungen den Text der neuen Verfassung in zwei Lesungen beraten. Die Schlussabstimmung ist auf den 18. Dezember 2018 terminiert. Die neue Verfassung wird jedoch erst im Jahr 2020 in Kraft treten.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht noch mündlich.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

10. Umfrage

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, gibt bekannt, dass sich das Büro der Synode einig ist, dass jeweils im Zweijahresrhythmus an der Sommersynode – analog wie an den Landsynoden in der Vergangenheit – das Mittagessen gemeinsam im Pfalz Keller eingenommen wird. Dabei ergab sich stets die Gelegenheit, andere Synodale und auch Kirchenrätinnen und Kirchenräte besser kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Um also weiterhin eine gewisse Tradition und die symbolische Stärke des gemeinsamen Mittagessens und des daraus entstehenden Gemeinschaftsgefühls zu ermöglichen, werden wir voraussichtlich im Sommer 2020 wieder gemeinsam essen.

Synodalpräsident Philipp Kamm macht beliebt, dass die Mitglieder des Kirchenparlaments ihre Anträge an den jeweiligen Vorsynoden zur Diskussion stellen und diese allenfalls dem Kirchenrat zur Information vor den Sessionen zustellen. Dies hilft in den jeweiligen Diskussionen im Ratsbetrieb.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, dankt allen Kirchgemeinden und der Synode für das tolle Reformationsjubiläumjahr. Die St. Galler Feierlichkeiten wurden in der ganzen Schweiz wahrgenommen. Dies war nur möglich dank dem gesprochenen Kredit von 1 Mio. Franken aus dem Wartensee-Fonds. Einen speziellen Dank richtet er an Pfr. Dr. Daniel Schmid Holz. Als Geschäftsführer zeigte er ein ausserordentliches Engagement für diese Sache. Unterstützt wurde er von weiteren Mitarbeitern, denen es ebenfalls zu danken gilt. Als symbolisches Präsent erhält er zwei Flaschen Reformationswein sowie für ei-

nen Monat den Schlüssel für die Reformierbar.

Daniel Schmid Holz dankt der Synode und allen weiteren Teams. Denn ohne die Unterstützung aller Beteiligten wäre dies nicht möglich gewesen. Er wünscht sich, dass Kirchenschreiber Markus Bernet für einen Monat sein Chauffeur im Piaggio ist.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 7 und 8.

Teilnehmende des Refresh-Camps, im Rahmen des Projekts «mit jungen Menschen unterwegs» unter dem Stichwort «Ermutigung, die nächste Generation ist parat», spielten einen Video-Clip ab. Diese Jugendlichen haben sich am Refresh-Camp mit dem Glauben, ihrer Beziehung zur Kirche und der eigenen Identität auseinandergesetzt. Sie beantworteten die Fragen der Synodalen. Synodalpräsident Philipp Kamm verdankte die Ausführungen der beiden Lagerteilnehmenden Fiona Agostino und Simon Truniger. Die beiden Jugendlichen wurden begleitet von Initiant Diakon Ruedi Eggenberger und dem Projektverantwortlichen Johannes Kugler.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Kirchenräte Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, Andreas Eggenberger, Grabs, und lic. iur. Heidi Baer; Susanne Feller Salvisberg, Präsidentin des REL-Kapitels, alt Synodale Christoph Bose, Uznach, und Alfred Ritz, Altstätten, sowie Silvan Holenweg, design. Synodaler von Wildhaus-Alt St. Johann.

Mit dem Kanon „Leit uns in allen Dingen“ (KGB 810) wird die Mittagspause eingesungen. Nach dem Lied „Herbei, o ihr Gläubigen“ (KGB 413) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 15.10 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 24. Juni 2019 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Schweizer Kirche in London für das Gemeindeleben und die sozialen Hilfestellungen, zum Beispiel für Obdachlose, ergab CHF 5'794.40.

16. Januar 2019

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 18. Februar 2019.